

Anfrage für den
Ausschuss für Bauen, Planung und
Grundstücke
am 18.8.2011

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785
Fax: 0551/400-2904
GrueneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de

10.8.2011

Parkplätze im Flüthegraben

An der Querung der Straße „Sandweg“ über den Flüthegraben hat sich das unregelmäßige Parken im Bereich der Auewiesen deutlich ausgeweitet. Obwohl im Bauausschuss am 18.10.2007 beschlossen wurde, auf den geschotterten Flächen das Parken nur anlässlich von Fußballspielen und anderen Großveranstaltungen zu dulden, wird die Fläche zunehmend als Dauerparkplatz genutzt – auch über den geschotterten Bereich hinaus. Ermöglicht wurde diese unregelmäßige Nutzung unter anderem durch die Entfernung von Absperrpfosten.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie wird die im Bauausschuss getroffene Regelung kontrolliert?
2. Wer ist für die Aufstellung bzw. die Entfernung des Pfostens zuständig?
3. Welche rechtlichen Grundlagen gibt es für die Ausweisung von Parkraum in diesem Bereich?
4. Wie verträglich ist die Ausweisung von Parkraum an dieser Stelle insbesondere mit den Anforderungen von Natur- und Landschaftsschutz und der für diesen Bereich geltenden Landschaftsschutzgebietsverordnung?
5. Wie verträglich ist die Ausweisung von Parkraum an dieser Stelle mit den Anforderungen des Hochwasserschutzes?